

move-Fraktion im Rat der Stadt Rh-Wd Kiefernweg 4 33378 Rheda-Wiedenbrück

An die
Stadt Rheda-Wiedenbrück
Erster Beigeordneter
Herr Dr. Georg Robra
Rathausplatz 13
33378 Rheda-Wiedenbrück

Fraktionsgeschäftsführung

0176 64756776 Tel.
fraktion@move-rw.de eMail
Kiefernweg 4
33378 Rheda-Wiedenbrück

Rheda-Wiedenbrück, 19.02.2022

Betreff: Anfrage Forum Energiearmut

Sehr geehrter Herr Dr. Robra

Wir bitten sie um Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Sieht die Verwaltung eine Möglichkeit für die Einrichtung eines „Forums Energiearmut“ an dem z.B. die Stadtwerke Rheda-Wiedenbrück, das Jobcenter Gütersloh, Vertreter der örtlichen Schuldnerberatungsstellen und der Verbraucherzentrale beteiligt werden könnten.
Ziele des „Forums Energiearmut“ sollten das Absichern eines präventiven Angebotes zur Verhinderung von Stromsperrungen und die Vermeidung von Stromschulden sein, die Erstellung eines erweiternden Angebotes zur Aufklärung über Stromeinsparungen sowie die Entwicklung finanzieller Unterstützungsmöglichkeiten für Härtefälle.
2. Falls die Einrichtung eines „Forums Energiearmut“ nach Einschätzung der Verwaltung eingerichtet werden könnte, wie sieht der zeitliche Rahmen für die erstmalige Zusammenkunft dieses Gremiums aus?

Begründung:

Steigende Stromkosten werden für Bedürftige nach SGB II und SGB XII zu einer besonderen Herausforderung.

Diese Kosten sind durch eine Pauschale im Regelsatz gedeckt, die aber nicht ausreicht. Ein Gutachten des Paritätischen Wohlfahrtsverbandes stellt fest, dass die Anhebung der Regelbedarfe zum 1.1.2022 viel zu gering ist. Das Rechtsgutachten nimmt Bezug auf die Entscheidungen des Bundesverfassungsgerichts, das 2014 feststellte, dass die Regelbedarfe bereits an der untersten Grenze dessen liegen, was verfassungsrechtlich gefordert ist.

In Verbindung mit der anziehenden Inflation bedeutet das eine weitere Absenkung des „Existenzminimums“.

Für Stromnachzahlungen müssen die Hilfsbedürftigen selbst aufkommen. Der letzte Ausweg ist ein Darlehen über das Jobcenter.

Das ist jedoch mit weiteren Einschränkungen und Belastungen verbunden, da der Regelsatz wird bis zur vollständigen Abtragung des Darlehens um 10% gekürzt wird.

...

Mit freundlichen Grüßen



Detlef Nacke